

Verbraucherinformation und Versicherungsbedingungen



CLERICAL MEDICAL

Wealthmaster *Leben*

Sehr geehrte/r Versicherungsnehmer/in

Als Teil Ihrer Vertragsunterlagen übersenden wir Ihnen anbei die folgenden Dokumente für Ihren Versicherungsvertrag:

- Verbraucherinformation**
- Versicherungsbedingungen**
- Versicherungsschein**

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um wichtige Dokumente, die im Anspruchsfall benötigt werden.

Bitte bewahren Sie diese Unterlagen daher an einem sicheren Ort auf.

Nach § 5a VVG können Sie diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang dieses Schreibens und der beigefügten Unterlagen in Textform im Sinne von § 126 b BGB widersprechen (z. B. durch Brief, Fax oder E-Mail).

Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

Wir freuen uns, dass Sie sich für Clerical Medical entschieden haben.

Inhalt

Verbraucherinformation

Wer sind Ihre Vertragspartner?	4
Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?	4
An wen können Sie sich bei Fragen wenden?	4
Wie können Sie von Ihrer Versicherung zurücktreten?	5
Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?	5
Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?	5

Versicherungsbedingungen des Lebensversicherungsvertrags

1 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Wealthmaster Leben?	7
2 Wer ist Vertragspartner?	7
3 Wie werden die Beiträge angelegt?	8
4 Wie funktionieren die Pools mit garantiertem Wertzuwachs und wie ist der Vertrag an ihrer Wertentwicklung beteiligt?	9
5 Wie ist die Laufzeit des Vertrages und wann beginnt der Versicherungsschutz?	11
6 Kann die Vertragslaufzeit geändert werden?	11
7 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?	11
8 Welche Mindestbeiträge sind zu leisten?	12
9 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen erhöht werden?	12
10 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen gesenkt werden?	13
11 Unter welchen Bedingungen kann die Beitragszahlung zeitweise ausgesetzt werden?	13
12 Wie kann der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden und welche Auswirkungen hat der Verzug von Beitragszahlungen?	14
13 Welche Gebühren fallen im Rahmen der Wealthmaster Leben an?	14

14 Unter welchen Voraussetzungen können Auszahlungen aus dem Vertrag vorgenommen werden?	15
15 Wann und wie kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgeben (kündigen)?	17
16 Wie können Bezugsberechtigte benannt werden und wie kann das Bezugsrecht geändert werden?	17
17 Was ist bei Tod der maßgeblichen versicherten Person zu beachten?	18
18 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen und Krieg?	18
19 Was gilt bei Selbsttötung der maßgeblichen versicherten Person?	18
20 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?	18
21 Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegt?	18
22 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?	19
23 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und während der Vertragslaufzeit?	19
24 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?	20
25 Unter welchen besonderen Umständen können die Versicherungsbedingungen geändert werden?	20
26 Welche Informationen erhält der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Vertrages?	20
27 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?	20

Verbraucherinformation für die Wealthmaster Leben und ggf. die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Ihnen vorliegende Verbraucherinformation und die nachfolgenden Versicherungsbedingungen informieren Sie über wesentliche Fragen zu Ihrem Vertrag sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis.

Wer sind Ihre Vertragspartner?

1. Wealthmaster Leben

Ihr Vertragspartner der Wealthmaster Leben (die „Hauptversicherung“) ist die Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist ein britisches Versicherungsunternehmen. Ihr Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht ausgestellt. Dessen Adresse lautet:

Clerical Medical Investment Group Limited
European Branch Office
Boschstraat 21/23
NL-6211 AS Maastricht

Postanschrift:
P.O. Box 377
NL-6200 AJ Maastricht

2. Wealthmaster Leben mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Sie können zusätzlich zur Wealthmaster Leben eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG („Heidelberger Leben“) abschließen. Diese bildet mit der Hauptversicherung eine Einheit und kann ohne diese nicht abgeschlossen oder fortgesetzt werden.

Die Versicherungsleistungen Ihrer Hauptversicherung werden in jedem Fall ausschließlich von Clerical Medical erbracht. Die Versicherungsleistungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden ausschließlich von der Heidelberger Leben erbracht. Clerical Medical haftet nicht für Versicherungsleistungen der Heidelberger Leben. Ebenso haftet die Heidelberger Leben nicht für Versicherungsleistungen von Clerical Medical.

Der Schriftverkehr mit Ihnen für die Hauptversicherung und die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wird im Normalfall ausschließlich von Clerical Medical geführt. Soweit Willenserklärungen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung betreffen, gibt Clerical Medical alle Erklärungen ausschließlich im Namen der Heidelberger Leben ab und nimmt Erklärungen ausschließlich im Namen der Heidelberger Leben entgegen. Solche Erklärungen wirken daher ausschließlich für und gegen die Heidelberger Leben. Bitte senden Sie alle Erklärungen ausschließlich an Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, das für die Verwaltung Ihres Vertrags einschließlich der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zuständig ist.

Clerical Medical ist darüber hinaus ermächtigt, die Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Leben entgegenzunehmen und einzuziehen. Im Versicherungsfall werden jedoch die Leistungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ausschließlich von der Heidelberger Leben erbracht.

Die Heidelberger Leben ist ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen. Die Anschrift lautet:

Heidelberger Lebensversicherung AG
Forum 7
D-69126 Heidelberg

Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Ihr Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Clerical Medical und ggf. Heidelberger Leben unterliegt dem britischen und ggf. deutschen Datenschutzrecht.

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder sollten Sie trotz unserer Bemühungen um vorzüglichen Service Anlass zu einer Beschwerde haben, schreiben Sie bitte an unseren Kundenservice. Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen zu dem hier abgeschlossenen Vertrag sowohl für die Haupt- wie auch die Zusatzversicherung.

Clerical Medical Investment Group Limited
European Branch Office
Boschstraat 21/23
NL-6211 AS Maastricht

Postanschrift:
P.O. Box 377
NL-6200 AJ Maastricht

Zusätzlich können Sie sich an folgende Aufsichtsbehörden wenden:

In Deutschland:

(für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherung)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

– Bereich Versicherungen –

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Postanschrift:

Postfach 1308

D-53003 Bonn

In Großbritannien:

(nur für die Hauptversicherung)

Financial Services Authority

25 The North Colonnade

Canary Wharf

London E14 5HS

Großbritannien

Wie können Sie Ihrer Versicherung widersprechen?

Sie können Ihrer Versicherung ab Stellung des Antrages bis 30 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins sowie dieser Verbraucherinformation und der anwendbaren Versicherungsbedingungen widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?

Für Ihre Wealthmaster Leben gelten die im Anschluss angeführten Versicherungsbedingungen. Soweit Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, gelten die zusätzlich beigefügten „Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG“.

Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?

Die folgenden Ausführungen enthalten Informationen über die für Ihren Lebensversicherungsvertrag maßgebenden Steuerregelungen. Sie basieren auf dem Gesetzesstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (März 2006). Im Hinblick auf die knappe Darstellung kann eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen werden. Die folgenden Ausführungen können daher eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Die Entscheidung über den Abschluss oder die Änderung eines Versicherungsvertrages sollte auf der Grundlage der jeweils aktuellen und anwendbaren Gesetze und Verordnungen getroffen werden.

1. Versicherungsteuer

Auf die gezahlten Beiträge entfällt keine Versicherungsteuer.

2. Steuerliche Behandlung bei Privatpersonen

Für Privatpersonen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland als Versicherungsnehmer und Empfänger der Leistungen aus der Wealthmaster Leben und der ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gelten grundsätzlich die folgenden steuerlichen Regelungen:

Der Anteil der Beiträge, der in die Wealthmaster Leben eingezahlt wird, kann nicht als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Der Anteil der Beiträge, der in eine ggf. eingeschlossene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingezahlt wird, kann als Sonderausgaben (sogenannte sonstige Vorsorgeaufwendungen) in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Versicherungsleistungen aus der Wealthmaster Leben, die im Erlebensfall oder bei Rückkauf der Wealthmaster Leben ausgezahlt werden oder als ausgezahlt gelten, unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Der Kapitalertrag ergibt sich aus der Differenz zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der für sie entrichteten Beiträge. Wird die Versicherungsleistung aus der Wealthmaster Leben nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss ausgezahlt, ist die Hälfte des Unterschiedsbetrages anzusetzen. Bei der Berechnung des zu versteuernden Ertrags lassen sich sowohl die Werbungskosten (in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen oder in Höhe des Pauschbetrages) als auch der Sparerfreibetrag nutzen.

Versicherungsleistungen aus einer ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung sind als Kapitalzahlungen steuerfrei. Die aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gezahlten Renten unterliegen als „sonstige Einkünfte“ nicht in vollem Umfang, sondern nur in Höhe des sogenannten Ertragsanteils der vom Versicherungsnehmer zu leistenden Einkommensteuer. Die anwendbaren Ertragsanteile ergeben sich aus dem Einkommensteuergesetz und der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung.

Wir weisen darauf hin, dass die in den Versicherungsbedingungen angelegte Flexibilität im Hinblick auf Beitragserhöhungen, die Verlängerung der Vertragslaufzeit und der Beitragszahlungsdauer dazu führen kann, dass die steuerliche Begünstigung ganz oder teilweise verloren geht. Wir empfehlen daher vor der Wahrnehmung der Optionsmöglichkeiten einen steuerlichen Berater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Vertragsänderung zu konsultieren.

3. Steuerliche Behandlung bei Unternehmen

Für in Deutschland steuerlich ansässige Unternehmen, die einen Kapitallebensversicherungsvertrag abschließen, gelten grundsätzlich die folgenden steuerlichen Regelungen. Beiträge zu betrieblich veranlasseten Kapitallebensversicherungen (z. B. Rückdeckungsversicherungen) sind als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig. Der Anspruch auf die Versicherungsleistungen ist im Regelfall mit dem

Zeitwert in der Steuerbilanz zu aktivieren.

Fällige Versicherungsleistungen führen grundsätzlich zu Betriebseinnahmen. Ein steuerlicher Gewinn entsteht jedoch nur, soweit die Versicherungsleistungen die entsprechende Verringerung des bereits in der Steuerbilanz aktivierten Zeitwerts des Versicherungsvertrags übersteigen.

4. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Für Leistungen aus dem Lebensversicherungsvertrag, die an andere Personen als den Versicherungsnehmer gezahlt werden, kann Erbschaft- oder Schenkungsteuer anfallen. Leistungen sind jedoch nur dann steuerpflichtig, wenn die Leistung zusammen mit dem sonstigen Erwerb von Todes wegen, der Schenkung unter Lebenden oder des sonst steuerpflichtigen Erwerbs den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

5. Steuerliche Hinweise

Alle Zahlungen, die wir erbringen, erfolgen ohne Abzug von Steuern. Die Zahlungsempfänger sind für sämtliche Steuern in den Ländern verantwortlich, in denen diese Zahlungen steuerpflichtig sind.

Bitte ziehen Sie Ihren Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs der Wealthmaster *Leben* oder der ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, der im Zuge ihrer Durchführung ergriffenen Maßnahmen, insbesondere Vertragsänderungen, oder einer etwaigen Änderung Ihres steuerrechtlichen Status zu Rate. Nur Ihr Steuerberater ist in der Lage, die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall zu würdigen und insbesondere Ihre individuelle steuerliche Situation zu berücksichtigen.

Die steuerliche Behandlung der Wealthmaster *Leben* hängt von den Steuergesetzen des Landes ab, dem das Besteuerungsrecht im Zeitpunkt des die Steuerpflicht auslösenden Vorgangs zusteht.

Versicherungsbedingungen für die Wealthmaster Leben

Die vorstehende Verbraucherinformation und diese Versicherungsbedingungen regeln zusammen mit dem Antragsformular und dem Versicherungsschein („Vertragsunterlagen“) Ihr Vertragsverhältnis für die Wealthmaster Leben („Hauptversicherung“). Wir empfehlen Ihnen, die Vertragsunterlagen aufmerksam zu lesen und sich mit den Bedingungen für Ihren Vertrag vertraut zu machen. Soweit Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, beachten Sie bitte auch die beigefügten „Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG“, die ebenfalls zu Ihren Vertragsunterlagen gehören.

1 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Wealthmaster Leben?

1.1 Die Wealthmaster Leben ist eine kapitalbildende Lebensversicherung mit fester Laufzeit auf das Leben der im Versicherungsschein angegebenen versicherten Person(en). Der Vertrag sieht regelmäßige Beiträge vor. Die Vertragswährung ist Euro.

1.2 Die Wealthmaster Leben bietet Versicherungsschutz unter rechnerischer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Pools mit garantiertem Wertzuwachs. Die Grundsätze, die bei der Verwaltung dieses bzw. dieser Pools angewendet werden, sind in Abschnitt 4 dargestellt.

1.3 Zum Zweck der Bewertung sind die Pools mit garantiertem Wertzuwachs in Bewertungseinheiten unterteilt. Im Rahmen der Wealthmaster Leben werden diese Bewertungseinheiten auch als „Anteile“ bezeichnet. Diese Bezeichnung begründet jedoch kein Eigentumsverhältnis des Versicherungsnehmers an den diesen Bewertungseinheiten zugrundeliegenden Vermögenswerten.

1.4 Sofern Clerical Medical die gemäß dem Vertrag fälligen Beiträge erhält und alle anderen Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags eingehalten werden, zahlt Clerical Medical die im Versicherungsschein beschriebene(n) Leistung(en) gemäß diesen Versicherungsbedingungen aus.

1.5 Die Leistungen der Wealthmaster Leben:

1.5.1 Erlebensfalleistung

Sofern der Versicherungsfall (Tod der maßgeblichen versicherten Person vor dem oder am Ablaufdatum) nicht vor Ablauf des Vertrages eintritt, löst Clerical Medical am Ablaufdatum alle dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis ein; dem daraus resultierenden Rückgabewert kann ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden. Clerical Medical zahlt die sich daraus ergebende Erlebensfalleistung aus.

1.5.2 Todesfalleistung

Im Versicherungsfall (Tod der maßgeblichen versicherten Person vor dem oder am Ablaufdatum) zahlt Clerical Medical entweder (a) die geltende individuelle Todesfalleistung oder (b) 101 % des Vertragswertes zuzüglich des evtl. Fälligkeitsbonus, je nachdem, welcher der höhere Betrag ist. Bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Erstver-

sterbensbasis“ ist die maßgebliche versicherte Person die Person, die zuerst verstirbt; bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Letztversterbensbasis“ die Person, die zuletzt verstirbt.

Bei Antragstellung beantragt der Versicherungsnehmer die Höhe der Todesfalleistung („individuelle Todesfalleistung“). Die individuelle Todesfalleistung muss zwischen 20 % und 100 % der für die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung vereinbarten Beiträge betragen.

1.6 Clerical Medical behält sich bei Eintritt von Umständen, die billigerweise als außergewöhnlich erachtet werden (beispielsweise bei Aussetzung des Handels oder Schließung einer relevanten Börse), das Recht vor, die Rücknahme von Anteilen für einen Zeitraum von bis zu einem Monat auszusetzen. Im Fall einer solchen Aussetzung bestimmt sich der hierfür maßgebliche Rücknahmepreis der Anteile durch die Bewertung des jeweiligen Pools unmittelbar nach Ende des Aussetzungszeitraums.

1.7 Wesentliche Begriffe, die in den Vertragsunterlagen Verwendung finden, werden in Abschnitt 27 erläutert.

2 Wer ist Vertragspartner?

Vertragspartner für die Hauptversicherung ist Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist eine in England und Wales unter der Nummer 3196171 eingetragene Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ, Großbritannien. Der Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, Boschstraat 21/23, NL-6211 AS Maastricht (P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht), Niederlande, ausgestellt. Das European Branch Office von Clerical Medical ist eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.

3 Wie werden die Beiträge angelegt?

3.1 Die regelmäßigen Beitragszahlungen für die Hauptversicherung werden dem Lebensversicherungsvertrag in Form von Anteilen am Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 zugeteilt. Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der ersten Beitragszahlungen zur Deckung der Kosten beiträgt, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden). Der jeweilige Zuteilungssatz hängt von der Zahlungsweise sowie der Beitragszahlungsdauer oder – im Fall von Beitragserhöhungen – von der zum Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibenden Beitragszahlungsdauer ab. Ab dem vierten Jahr liegt der Zuteilungssatz immer bei jeweils 100 % der Beitragszahlung. Es gilt die folgende Zuteilungstabelle:

Jährliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	81	-	-
2	71	100	-
3	61	100	100
4	52	100	100
5	43	100	100
6	40	100	100
7	35	100	100
8	30	100	100
9	26	100	100
10	21	100	100
11	18	100	100
12	13	100	100
13	10	93	100
14	10	81	100
15	10	71	100
16	10	62	100
17	10	54	100
18	10	45	100
19	10	35	100
20	10	29	100
21	10	21	100
22	10	13	100
23	10	10	96
24	10	10	88
25	10	10	81
26	10	10	67
27	10	10	53
28	10	10	44
29	10	10	37
30+	10	10	32

Halbjährliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	75	-	-
2	65	100	-
3	55	100	100
4	46	100	100
5	37	100	100
6	34	100	100
7	29	100	100
8	24	100	100
9	20	100	100
10	17	100	100
11	13	100	100
12	10	98	100
13	10	87	100
14	10	75	100
15	10	64	100
16	10	55	100
17	10	46	100
18	10	37	100
19	10	27	100
20	10	20	100
21	10	12	100
22	10	10	94
23	10	10	86
24	10	10	79
25	10	10	70
26	10	10	56
27	10	10	43
28	10	10	34
29	10	10	25
30+	10	10	20

Monatliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	73	-	-
2	63	100	-
3	53	100	100
4	44	100	100
5	35	100	100
6	32	100	100
7	27	100	100
8	22	100	100
9	18	100	100
10	13	100	100
11	10	99	100
12	10	94	100
13	10	83	100
14	10	71	100
15	10	58	100
16	10	49	100
17	10	40	100
18	10	31	100
19	10	21	100
20	10	14	100
21	10	10	96
22	10	10	87
23	10	10	79
24	10	10	71
25	10	10	64
26	10	10	50
27	10	10	35
28	10	10	25
29	10	10	17
30+	10	10	10

Die Zuteilungssätze gelten sowohl für den ursprünglichen Beitrag als auch für jede spätere Erhöhung. Im Falle einer Beitragserhöhung bezieht sich die Spalte „Beitragszahlungsdauer“ auf die ab dem Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibende Beitragszahlungsdauer des Vertrages.

3.2 Jegliche zusätzlichen Einmalbeiträge, die der Versicherungsnehmer gemäß Abschnitt 9.3 einzahlt, werden dem Vertrag über Anteile an dem zu einem solchen Zeitpunkt für zusätzliche Einmalbeiträge zur Verfügung stehenden Pool mit garantiertem Wertzuwachs zugeteilt. Zurzeit ist hierfür der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER verfügbar. Sollte der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zum Zeitpunkt des Antrags des Versicherungsnehmers auf Einzahlung eines Einmalbetrags nicht mehr verfügbar sein, teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, durch welchen Pool dieser ersetzt wurde und welche Bedingungen für diesen Pool gelten. Die Zuteilungsrate für zusätzliche Einmalbeiträge beträgt in jedem Fall 93 % der jeweiligen Beitragszahlung. Der übrige Betrag wird zur Deckung von Kosten verwendet, die Clerical Medical im Zusammenhang mit der Einzahlung des Einmalbeitrags entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden).

3.3 Obwohl alle Anteile in den Pools mit garantiertem Wertzuwachs jeweils einen Ausgabe- und Rücknahmepreis haben, erfolgt die Zuteilung und Einlösung von Anteilen im Rahmen des Vertrages immer zum Rücknahmepreis. Für jeden Pool wird der Rücknahmepreis auf der Clerical Medical-Webseite www.clericalmedical.de veröffentlicht. Die Anzahl der dem Vertrag aus jeder Beitragszahlung zugeteilten Anteile errechnet sich, indem der dem jeweiligen Pool zuzuteilende Betrag durch den Rücknahmepreis der Anteile für den betreffenden Pool, auf Vorwärtsrechnungsbasis bewertet, dividiert wird.

3.4 Ist der Vertrag seit mindestens 10 Jahren in Kraft, teilt Clerical Medical dem Vertrag auf monatlicher Basis zusätzliche Anteile (Bonusanteile) zu. Die Zuteilung von Bonusanteilen beginnt einen Monat nach dem 10. Jahrestag des Versicherungsbeginns. Dem Vertrag werden monatlich Bonusanteile für jeden Pool zugeteilt, dem im Rahmen des Vertrages Beiträge zugeteilt sind. Die Höhe der monatlichen Zuteilung für jeden Pool entspricht 25 % des monatlichen Äquivalents der im Rahmen des Vertrags fälligen jährlichen Managementgebühr für den jeweiligen Pool.

4 Wie funktionieren die Pools mit garantiertem Wertzuwachs und wie ist der Vertrag an ihrer Wertentwicklung beteiligt?

4.1 Clerical Medical unterhält in eigener und fremder Verwaltung eine Reihe von Pools mit garantiertem Wertzuwachs („Pools“). Jedem dieser Pools ist ein einzelnes Konto im With-Profits Fund von Clerical Medical zugeordnet, bei dem es sich um einen Unterfonds des Long Term Business Fund von Clerical Medical handelt. Jeder Pool ist in Anteile unterteilt.

4.2 Die mit der Wealthmaster Leben verbundenen Pools mit garantiertem Wertzuwachs (die „Pools“) sind für Antragsteller geeignet, die bereit sind, sich von Anfang an auf einen bestimmten Anlagezeitraum festzulegen, und einerseits vom Renditepotential der Aktienmärkte, andererseits aber auch von den Vorteilen einer Anlage mit einem hohen Maß an Sicherheit profitieren möchten. Sollte der Vertrag vorzeitig zurückgegeben (gekündigt) werden, kann eventuell eine Marktpreis Anpassung vorgenommen werden, die den Vertragswert reduzieren kann. Hierzu sollten die nachfolgenden Abschnitte unter 4.9 sorgfältig durchgelesen werden.

4.3 Die Pools wurden mit dem Ziel eines über die Vertragslaufzeit geglätteten Wertzuwachses parallel zur langfristigen Kursentwicklung der Aktien- und Rentenmärkte zusammengestellt und bieten eine werthaltige Garantie: Unter der Voraussetzung, dass die zugeteilten Beträge während der gesamten Vertragslaufzeit im selben Pool verbleiben, wird der Anteilspreis nie fallen. Ziel der Pools ist ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum mit einer gewissen Stabilität über kurzfristige Zeiträume.

4.4 Die Beitragszahlungen für die Hauptversicherung werden dem Lebensversicherungsvertrag in Form von Anteilen an den Pools zugeteilt (siehe hierzu Abschnitt 3). Bei den Anteilen handelt es sich lediglich um rechnerische Anteile und die Unterteilung eines Pools in Anteile sowie die Zuteilung dieser Anteile zu individuellen Verträgen geschieht lediglich zum Zweck der Berechnung der Versicherungsleistungen gemäß dem von Clerical Medical ausgestellten Vertrag. Die Vermögenswerte eines Pools bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum von Clerical Medical, während der Versicherungsnehmer gemäß den Versicherungsbedingungen einen Anspruch auf den Gegenwert der zugeteilten Anteile hat.

4.5 Die Vermögenswerte aller Pools sind Teil des With-Profits Fund von Clerical Medical. Der Kapitalertrag des With-Profits Fund wird durch die Zuweisung eines sog. deklarierten Wertzuwachses sowie Boni verteilt.

Der With-Profits Fund hält verschiedene Gruppen an Vermögenswerten, die den verschiedenen Pools mit garantiertem Wertzuwachs zugrunde liegen. Für alle Pools mit garantiertem Wertzuwachs legt Clerical Medical den deklarierten Wertzuwachs und die Boni anhand der Erträge fest, die aus den Vermögenswerten hervorgehen, die dem jeweiligen Pool zugrunde liegen.

Die allen Pools zugrunde liegenden Vermögenswerte umfassen Aktien europäischer und internationaler Unternehmen. Ferner sind festverzinsliche Wertpapiere und ein geringer Anteil weiterer Anlageformen einschließlich Bareinlagen enthalten.

Die Vermögenswerte können auch Derivate enthalten. Derivate sind Anlageprodukte, deren Ertrag von der Wertentwicklung von Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren abhängt, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst handeln zu müssen.

Die Anlage in Aktien ist risikoreicher als eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere, denn Aktien neigen zu höheren Wertschwankungen. Langfristig betrachtet haben Aktien in der Vergangenheit jedoch gewöhnlich höhere Gewinne erzielt. Die Wertentwicklung verschiedener Arten von

Vermögenswerten kann aufgrund wirtschaftlicher Veränderungen deutlichen Schwankungen unterliegen. Clerical Medical passt den Anlage-Mix ihrer Einschätzung der Wirtschaftslage und der voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung an. In unsicheren Zeiten sind die Börsen besonders volatil und daher muss Clerical Medical möglicherweise den Anteil an Vermögenswerten mit höherem Risiko mitunter reduzieren, um sicherzustellen, dass die Garantien des With-Profits Fund erfüllt werden können.

Der Ertrag aller Pools wird durch die Wertentwicklung der dem jeweiligen Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die Wertentwicklung haben, sind jedoch:

- die Art und Weise, in der Clerical Medical den Anlageertrag der Vermögenswerte den Kunden zuteilt, deren Verträge mit dem jeweiligen Pool verbunden sind und
- die Tatsache, dass alle Inhaber von Clerical Medical-Verträgen mit Bindung an Clerical Medicals With-Profits Fund – darunter diejenigen, deren Verträge mit einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs verbunden sind – am Verlauf des With-Profits Fund von Clerical Medical teilhaben und gegenseitig die Erfüllung der Garantien sicherstellen. Dies kann den Ertrag der Pools mit garantiertem Wertzuwachs verringern.

4.6 Einmal pro Kalenderjahr gibt Clerical Medical einen deklarierten Wertzuwachs nach vorherigem Abzug der Managementgebühr bekannt. Dieser deklarierte Wertzuwachs wird dem Pool, auf den er sich bezieht, auf Tagesbasis anteilig gutgeschrieben. Dementsprechend bestimmt sich der Rücknahmepreis der Anteile in einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs; das Ergebnis wird um maximal 1 % abgerundet. Unter außergewöhnlich schwachen Anlagebedingungen kann der deklarierte Wertzuwachs sehr gering sein oder Null betragen.

4.7 Clerical Medical gewährt folgende Garantien auf den Anteilspreis: Es wird garantiert, dass der Preis der Anteile niemals fällt. Darüber hinaus wird garantiert, dass der Preis der Anteile am Ende der Vertragslaufzeit der höchste bis zu diesem Zeitpunkt ist. Diese Garantien gelten nur dann, wenn die zugeteilten Beträge für die gesamte Vertragslaufzeit im selben Pool verbleiben. Wenn der Vertrag vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird, kann eine Marktpreis Anpassung vorgenommen werden, durch die sich der Vertragswert verringert.

4.8 Am Ende der Vertragslaufzeit, bei Eintritt des Versicherungsfalls oder im Fall von Auszahlungen, die gemäß Abschnitt 14.9.1 bzw. 14.10.2 vorgenommen werden, kann dem Rücknahmepreis der Anteile ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden, um die geglättete Wertentwicklung für den Zeitraum widerzuspiegeln, während dessen die zugeteilten Beträge im selben Pool verblieben. Der Fälligkeitsbonus wird zusätzlich zum bereits hinzugerechneten deklarierten Wertzuwachs gewährt. Clerical Medical prüft in der Regel den Fälligkeitsbonus zweimal jährlich, am 1. Februar und am 1. August. Sollten sich die Anlagebedingungen wesentlich ändern, kann Clerical Medical den Prozentsatz für den Fälligkeitsbonus kurzfristig ändern. Abhängig davon, wann die Beträge dem Pool zugeteilt wurden, ergeben sich unterschiedliche Sätze für den Fälligkeitsbonus.

4.9 Falls der Versicherungsnehmer gemäß Abschnitt 14.9.2 bzw.

14.10.3 Auszahlungen beantragt oder den Vertrag gemäß Abschnitt 15 zurückgibt, kann abhängig von der Wertentwicklung der Anlage eine Rückgabeanpassung vorgenommen werden. Die Rückgabeanpassung kann entweder positiv sein und als Rückgabebonus den Vertragswert erhöhen oder negativ sein und als Marktpreis Anpassung den Vertragswert verringern.

4.9.1 Rückgabebonus

Ein Rückgabebonus kann zum Tragen kommen, wenn die Wertentwicklung in dem Zeitraum, während dessen sich die Beträge im Pool befanden, besonders gut war. Der Rückgabebonus wird zusätzlich zum bereits gewährten deklarierten Wertzuwachs gezahlt. Falls kein Rückgabebonus zum Tragen kommt, kann es zur Anwendung einer Marktpreis Anpassung kommen.

4.9.2 Marktpreis Anpassung

Die Marktpreis Anpassung hängt von den Anlagebedingungen während des Zeitraums ab, in dem die zugeteilten Beträge im Pool verblieben. Sie kann zum Beispiel unter folgenden Umständen erfolgen:

- in Zeiten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools, einschließlich des deklarierten Wertzuwachses;
- wenn eine große Zahl von Versicherungsnehmern gleichzeitig Verträge zurückgibt;
- wenn einzelne Versicherungsnehmer Verträge über hohe Summen zurückgeben.

4.10 Schließung eines Pools

4.10.1 Sollte zum Schutz der Vermögensinteressen der Versicherungsnehmer mit Anteilen in einem Pool eine Schließung des betreffenden Pools für alle Zwecke erforderlich werden, beispielsweise wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu gering wären, um ein im Interesse der Versicherungsnehmer liegendes profitables Management des Pools sicherstellen zu können, kann Clerical Medical den Pool schließen. In einem solchen Fall wird Clerical Medical den Versicherungsnehmer über eine erforderliche Schließung des Pools mindestens 3 Monate vor der Schließung schriftlich unterrichten. In dieser Mitteilung wird Clerical Medical einen Switch in einen anderen Pool vorschlagen und den Versicherungsnehmer über andere, weiterhin verfügbare Pools informieren. Innerhalb dieses 3-monatigen Zeitraums hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, die Anteile des Pools in Anteile eines anderen zum betreffenden Zeitpunkt verfügbaren Pools umzutauschen.

4.10.2 Sofern der Versicherungsnehmer von der vorgenannten Möglichkeit innerhalb des 3-monatigen Zeitraums keinen Gebrauch macht, wird Clerical Medical den Pool schließen und die Anteile im Pool gegen Anteile in dem Pool umtauschen, der in dem Informationsschreiben an den Versicherungsnehmer vorgeschlagen wurde.

4.10.3 Bei einem Umtausch aufgrund der Schließung des Pools fällt keine Gebühr an.

5 Wie ist die Laufzeit des Vertrages und wann beginnt der Versicherungsschutz?

5.1 Der Vertrag wird wirksam und der Versicherungsschutz beginnt, wenn Clerical Medical die Annahme des Antrags schriftlich durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt hat und der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt wurde. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung und vor Zahlung des ersten Beitrags besteht jedoch kein Versicherungsschutz. Ein bei Antragsstellung ggf. vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz wird hierdurch nicht berührt.

5.2 Der Vertrag hat eine feste Laufzeit in vollen Jahren, die ab dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn berechnet wird. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Jahre. Die maximale Laufzeit darf nicht über den 96. Geburtstag der maßgeblichen versicherten Person hinausgehen. Bei Verträgen auf verbundene Leben auf Erstversterbensbasis bezieht sich die maximale Laufzeit auf die älteste versicherte Person und bei Verträgen auf verbundene Leben auf Letztversterbensbasis auf die jüngste versicherte Person.

5.3 Der Vertrag endet mit dem Ablaufdatum oder mit dem Tod der maßgeblichen versicherten Person, falls dieser früher eintritt.

5.4 Der im Vertrag gewählte Todesfallschutz endet mit dem Ablaufdatum.

5.5 Clerical Medical löst am Ablaufdatum alle dem Vertrag zuteilten Anteile zum Rücknahmepreis ein; dem daraus resultierenden Betrag kann ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden. Clerical Medical zahlt den sich daraus ergebenden Betrag als Erlebensfalleistung.

6 Kann die Vertragslaufzeit geändert werden?

6.1 Verkürzung der Vertragslaufzeit

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit ein neues Ablaufdatum beantragen, um die Vertragslaufzeit zu verkürzen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob die Annahme des Antrages möglich ist.

6.2 Verlängerung der Vertragslaufzeit

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit ein neues Ablaufdatum beantragen, um die Vertragslaufzeit zu verlängern. Die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Vertragslaufzeit lauten wie folgt:

- der Antrag auf Verlängerung wird mindestens ein Jahr vor dem zu dieser Zeit geltenden Ende der Vertragslaufzeit gestellt, und
- zwischen dem auf den schriftlichen Verlängerungsantrag folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns und dem neu gewählten Ablaufdatum müssen mindestens 12 Jahre liegen, und

- die maximale Laufzeit geht nicht über den 96. Geburtstag der maßgeblichen versicherten Person hinaus (bei Verträgen auf verbundene Leben auf Erstversterbensbasis bezieht sich die maximale Laufzeit auf die älteste versicherte Person und bei Verträgen auf verbundene Leben auf Letztversterbensbasis auf die jüngste versicherte Person), und
- die neue Vertragslaufzeit wird in ganzen Jahren angegeben.

Die Zustimmung zu einem Antrag auf Verlängerung der Vertragslaufzeit macht Clerical Medical von dem Ergebnis einer erneuten Risikoprüfung abhängig, d. h. Clerical Medical fordert alle für die Prüfung des Antrags des Versicherungsnehmers benötigten Nachweise an, insbesondere Gesundheitsnachweis(e) der versicherten Person(en), um eine erneute Risikoprüfung für den Vertrag durchführen zu können.

Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit wirkt sich nicht auf die Beitragszahlungsdauer aus. Diese endet weiterhin am ursprünglich vereinbarten Ablauftermin. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, ist diese von der Verlängerung ausgeschlossen.

7 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

7.1 Alle Beiträge sind am jeweiligen Beitragszahlungstermin während des gesamten im Versicherungsschein genannten Beitragszahlungszeitraums fällig. Jeder im Versicherungsschein genannte Beitrag sowie jede Erhöhung des Beitrags muss am entsprechenden Beitragszahlungstermin, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen (Nachfrist), in voller Höhe gezahlt werden.

7.2 Die Zahlung muss in Euro erfolgen.

7.3 Beiträge sind entweder monatlich, halbjährlich oder jährlich zu leisten. Der Versicherungsnehmer kann während der Beitragszahlungsdauer jederzeit eine Änderung der Zahlungsweise für die restliche Beitragszahlungsdauer beantragen, die am darauf folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns in Kraft tritt. Dabei sind die in Abschnitt 8 genannten Mindestbeiträge zu beachten.

7.4 Tritt der Versicherungsfall vor Zahlung des ersten Beitrags an Clerical Medical ein, werden keine Versicherungsleistungen fällig.

7.5 Die Beitragszahlungsdauer muss unabhängig von der Vertragslaufzeit mindestens drei Jahre betragen. Macht der Versicherungsnehmer keine Angaben zur Beitragszahlungsdauer, sind die Beiträge während der gesamten Vertragslaufzeit zu leisten.

7.6 Der Versicherungsnehmer kann nach Versicherungsbeginn eine Verlängerung oder Verkürzung der Beitragszahlungsdauer beantragen, jedoch nicht auf weniger als drei Jahre. Die Beitragszahlungsdauer muss eine ganze Zahl von Jahren umfassen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme des Antrags möglich ist. Die Verkürzung der Beitragszahlungsdauer kann mit Nachteilen verbunden sein,

da die in den ersten drei Jahren verwendeten Zuteilungsraten die Verkürzung der Beitragszahlungsdauer nicht berücksichtigen.

7.7 Die Zustimmung zu einem Antrag auf Verlängerung der Beitragszahlungsdauer macht Clerical Medical von dem Ergebnis einer erneuten Risikoprüfung abhängig, d. h. Clerical Medical fordert alle für die Prüfung des Antrags des Versicherungsnehmers benötigten Nachweise an, insbesondere Gesundheitsnachweis(e) der versicherten Person(en), um eine erneute Risikoprüfung für den Vertrag durchführen zu können.

7.8 Wird eine Verlängerung der Beitragszahlungsdauer vereinbart, so wird die dann geltende individuelle Todesfalleistung um 20 % der sich durch die Verlängerung der Beitragszahlungsdauer zusätzlich ergebenden Beiträge für die Hauptversicherung erhöht. Bei dieser Berechnung geht Clerical Medical davon aus, dass die evtl. bei Antragstellung vereinbarte automatische Beitragserhöhung fortgeführt wird und auch auf die verlängerte Beitragszahlungsdauer angewendet wird. Die individuelle Todesfalleistung wird zu dem Zeitpunkt erhöht, zu dem die Verlängerung der Beitragszahlungsdauer in Kraft tritt.

7.9 Bei einer Verkürzung der Beitragszahlungsdauer gelten die Regelungen in Abschnitt 13.6.

8 Welche Mindestbeiträge sind zu leisten?

Die bei Versicherungsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für die Wealthmaster Leben sind wie folgt:

- jährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Jahr):	750 €
- halbjährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Halbjahr):	375 €
- monatliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Monat):	75 €

Wenn Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, lauten die bei Versicherungsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für den Vertrag wie folgt:

- jährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Jahr):	1.000 €
- halbjährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Halbjahr):	500 €
- monatliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Monat):	100 €

9 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen erhöht werden?

9.1 Automatische Beitragserhöhung

9.1.1 Bei Antragstellung kann der Versicherungsnehmer wählen, ob die regelmäßigen Beiträge zu jedem Jahrestag des Versicherungsbeginns angehoben werden sollen. Automatische Beitragserhöhungen von 3 %, 4 %, 5 % sowie 10 % sind möglich. Der Beitrag für diese Versicherung erhöht sich um den jeweils vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrags. Beantragt der Versicherungsnehmer eine veränderte Beitragshöhe, so erfolgen alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen auf Basis der neuen Beitragshöhe. Ist eine Berufsunfähig-

keitszusatzversicherung eingeschlossen, erhöht sich der Gesamtzahlbeitrag entsprechend der vorstehenden Regeln. Die einzelnen Beitragskomponenten für die Hauptversicherung und die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung können sich dabei in unterschiedlichen Verhältnissen zur Erhöhung des Gesamtzahlbeitrages erhöhen.

9.1.2 Eine etwa vereinbarte individuelle Todesfalleistung bleibt in Folge der automatischen Beitragserhöhung unverändert. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, erhöhen sich deren Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die Erhöhung der Leistungen aus einer Zusatzversicherung errechnet sich nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnungsmäßigen Alter* der versicherten Person, der restlichen Beitragszahlungsdauer, dem bei Abschluss des Vertrages gültigen Tarif und den ursprünglichen Annahmbedingungen. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

9.1.3 Der Versicherungsnehmer kann jederzeit die automatische Beitragserhöhung mit Wirkung ab dem nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns schriftlich kündigen.

9.1.4 Der Versicherungsnehmer kann außerdem jederzeit die Aussetzung der automatischen Beitragserhöhung einmalig zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns unter Hinweis auf die gewünschte Aussetzung schriftlich beantragen. Sollte der Versicherungsnehmer an drei aufeinanderfolgenden Jahrestagen des Versicherungsbeginns von der automatischen Beitragserhöhung keinen Gebrauch gemacht haben, wird die automatische Beitragserhöhung eingestellt. Auf schriftlichen Antrag kann dem Versicherungsnehmer das Recht auf weitere planmäßige Erhöhungen wieder eingeräumt werden.

9.1.5 Wird das Aussetzen der automatischen Beitragserhöhung an einem oder mehreren Jahrestag(en) des Versicherungsbeginns vereinbart, gelten die Ausführungen in Abschnitt 13.6.

9.2 Individuelle Beitragserhöhung

Nach Versicherungsbeginn kann der Versicherungsnehmer die Erhöhung seiner regelmäßigen Beiträge für die Hauptversicherung mit Wirkung ab dem nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns schriftlich bei Clerical Medical beantragen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme möglich ist.

Während der letzten zehn Jahre der Vertragslaufzeit sind keine individuellen Beitragserhöhungen möglich.

Die Zustimmung zu einem Antrag auf eine individuelle Beitragserhöhung macht Clerical Medical von dem Ergebnis einer erneuten Risikoprüfung abhängig, d. h. Clerical Medical fordert alle für die Prüfung des Antrags des Versicherungsnehmers benötigten Nachweise an, insbesondere Gesundheitsnachweis(e) der versicherten Person(en), um eine erneute Risikoprüfung für den Vertrag durchführen zu können.

Wird eine individuelle Beitragserhöhung vereinbart, so wird die dann geltende Todesfalleistung um 20 % der sich durch die individuelle Beitragserhöhung zusätzlich ergebenden Beiträge zur Hauptversiche-

* Hinsichtlich der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ist das rechnungsmäßige Alter des Versicherten die Differenz zwischen dem aktuellen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

rung erhöht. Bei dieser Berechnung geht Clerical Medical davon aus, dass die evtl. bei Antragstellung vereinbarte automatische Beitragserhöhung fortgeführt wird und auch auf die erhöhten Beiträge angewendet wird. Die Todesfallleistung wird zu dem Zeitpunkt erhöht, für den die individuelle Beitragserhöhung vereinbart wird.

9.3 Zusätzliche Einmalbeiträge

Nach Versicherungsbeginn kann der Versicherungsnehmer beantragen, zusätzliche Einmalbeiträge in die Hauptversicherung einzuzahlen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an Clerical Medical zu richten. Clerical Medical prüft jeden Antrag gesondert. In jedem Fall kann ein Antrag auf Einzahlung eines Einmalbeitrags nur dann berücksichtigt werden, wenn ein bestimmter Mindestbetrag für zusätzliche Einmalbeiträge sowie eine bestimmte verbleibende Vertragslaufzeit eingehalten werden. Der für zusätzliche Einmalbeiträge geltende Mindestbetrag sowie die verbleibende Vertragslaufzeit können von Clerical Medical während der Vertragslaufzeit geändert werden und lauten zurzeit wie folgt:

- Der Mindestbetrag für jeden zusätzlichen Einmalbeitrag beträgt 2.000 €
- Während der letzten zehn Jahre der Vertragslaufzeit können keine zusätzlichen Einmalbeiträge eingezahlt werden.

10 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen gesenkt werden?

10.1 Der Versicherungsnehmer kann eine Senkung der regelmäßigen Beiträge mit Wirkung ab jedem Beitragszahlungstermin beantragen, indem er Clerical Medical die gewünschte Senkung schriftlich mitteilt. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme möglich ist. Falls der Versicherungsnehmer zusätzliche automatische Beitragserhöhungen gewählt hat und eine Senkung der Beitragszahlungen beantragt, erfolgen alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen auf Basis des verringerten Betrags.

Weitere Voraussetzungen für eine Beitragssenkung sind:

- der Vertrag ist seit mindestens 2 Jahren in Kraft; und
- es besteht kein Beitragsrückstand; und
- die beantragte neue Höhe des regelmäßigen Beitrags liegt nicht unter den in Abschnitt 8 benannten Mindestbeiträgen; und
- der Vertragswert ist größer als Null

Die Senkung wird nicht auf Beitragszahlungen angewendet, die bei Inkrafttreten der Senkung ausstehen.

Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, führt die Beitragssenkung zu einer Herabsetzung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen (teilweise Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung). Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

10.2 Bei einer Reduzierung der Beiträge gelten die Regelungen in Abschnitt 13.6.

11 Unter welchen Bedingungen kann die Beitragszahlung zeitweise ausgesetzt werden?

11.1 Der Versicherungsnehmer kann jederzeit nach dem fünften Jahrestag des Versicherungsbeginns eine Aussetzung der Beitragszahlung für bis zu 2 Jahre unter Beibehaltung des dann geltenden Todesfallschutzes verlangen („Beitragsaussetzung“). Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, wird diese Zusatzversicherung in Folge der Beitragsaussetzung in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt. Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Abschnitt „Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung“, mit den dort geschilderten Nachteilen entsprechend. Nach Ablauf des Beitragsaussetzungszeitraums kann die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung nach Erhalt einer Erklärung des Versicherungsnehmers, dass er sich bei bester Gesundheit befindet, wieder in Kraft gesetzt werden. Wurde die Beitragszahlung für mehr als 6 Monate ausgesetzt, ist dies von einer erneuten Gesundheitsprüfung abhängig. Die Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden zu diesem Zeitpunkt neu berechnet.

Die Bedingungen für eine Beitragsaussetzung lauten wie folgt:

- der Vertragswert zum Zeitpunkt des ersten nicht gezahlten regelmäßigen Beitrags entspricht mindestens dem 2,5-fachen des Jahresgesamtbeitrags, und
- die Absicht der Beitragsaussetzung wird mindestens 1 Monat vor dem Beitragszahlungstermin, ab dem die Aussetzung beginnen soll, schriftlich angezeigt, wobei der Beitragszahlungstermin, ab dem die Aussetzung beginnen soll, sowie die Dauer der Beitragsaussetzung angegeben werden, und
- der Vertrag ist zum Zeitpunkt der Anzeige seit mindestens 5 Jahren voll in Kraft, und
- die Beiträge wurden vor Ausübung dieser Option mindestens 5 Jahre lang in voller Höhe entsprechend ihrer Fälligkeit entrichtet, und
- die Option der Beitragsaussetzung kann nur einmal während der Beitragszahlungsdauer ausgeübt werden.

11.2 Während des Beitragsaussetzungszeitraums berechnet Clerical Medical weiter die in Abschnitt 13 aufgeführten fälligen Gebühren und verrechnet diese mit dem Vertragswert. Sofern eine individuelle Todesfallleistung gewählt wurde, wird diese in der dann geltenden Höhe aufrecht erhalten. Werden während des Beitragsaussetzungszeitraums Auszahlungen vorgenommen, wird die individuelle Todesfallleistung in der in Abschnitt 14.5 angegebenen Weise reduziert.

11.3 Am Ende des Beitragsaussetzungszeitraums muss die Zahlung der Beiträge wieder aufgenommen werden. 30 Tage vor Ablauf des Beitragsaussetzungszeitraums wird dem Versicherungsnehmer ein Schreiben mit der Erinnerung an die Wiederaufnahme der Beitragszahlung zugesendet.

11.4 Falls der Versicherungsnehmer zusätzliche automatische Beitragserhöhungen gewählt hat (siehe Abschnitt 9.1), erfolgt die Anwendung dieser Erhöhungen nach Ende des Beitragsaussetzungszeitraums, wobei die Aussetzung nicht berücksichtigt wird.

12 Wie kann der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden und welche Auswirkungen kann der Verzug von Beitragszahlungen haben?

12.1 Der Vertrag kann auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers oder infolge des Verzuges von Beitragszahlungen für die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt werden. Ist die Hauptversicherung mit einer Zusatzversicherung abgeschlossen worden, kann die Hauptversicherung nur zusammen mit der Zusatzversicherung beitragsfrei gestellt werden. Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

12.2 Beitragsfreistellung auf Antrag

12.2.1 Der Versicherungsnehmer kann jederzeit von Clerical Medical die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung verlangen, indem er mitteilt, dass er die regelmäßige Beitragszahlung ganz einzustellen beabsichtigt. In diesem Fall wird der Vertrag 30 Tage nach Nichtzahlung des Beitrages beitragsfrei gestellt, es sei denn, der Vertragswert ist Null, in welchem Fall der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

12.2.2 Bei einem beitragsfreien Vertrag wird der Todesfallschutz gemäß diesen Versicherungsbedingungen so lange aufrechterhalten, bis der Vertragswert (infolge der in Abschnitt 13 beschriebenen Abzüge) auf Null sinkt, worauf der Todesfallschutz endet, der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

12.3 Beitragsfreistellung infolge des Verzuges der Beitragszahlung

12.3.1 Zahlt der Versicherungsnehmer einen Beitrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beitragszahlungstermin, übersendet Clerical Medical dem Versicherungsnehmer auf seine Kosten eine schriftliche Mahnung. Darin setzt Clerical Medical eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleicht der Versicherungsnehmer den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, wird der Vertrag beitragsfrei gestellt, es sei denn, der Vertragswert ist Null, in welchem Fall der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

12.3.2 Auf die Rechtsfolgen der Nichtzahlung wird der Versicherungsnehmer in der Mahnung hingewiesen. Bei einem beitragsfreien Vertrag wird der Todesfallschutz gemäß diesen Versicherungsbedingungen aufrechterhalten, bis der Vertragswert (infolge der in Abschnitt 13 beschriebenen Abzüge) auf Null sinkt, worauf der Todesfallschutz endet, der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

12.3.3 Beitragszahlungen, die nach dem Beitragszahlungstermin eingehen, werden dem Vertrag bei Eingang der Zahlung zugeteilt.

12.4 Die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung kann mit Nachteilen verbunden sein. Durch die Nichtzahlung von Beiträgen können die Leistungen wesentlich niedriger ausfallen bzw. Null betragen. Um die Kosten zu decken, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler

gezahlt werden), werden die regelmäßigen Beiträge dem Versicherungsvertrag in den ersten 3 Jahren zum Teil nicht in voller Höhe in Form von Anteilen am Pool zugewiesen. Erst ab dem 4. Jahr beläuft sich der Zuteilungssatz immer auf jeweils 100 % der regelmäßigen Beitragszahlung (siehe auch Abschnitt 3.1). Im Fall der Zahlung zusätzlicher Einmalbeiträge beträgt die Zuteilungsrate immer 93 % (siehe auch Abschnitt 3.2). Infolgedessen steht bei der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung der Vertragswert nicht in voller Höhe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung.

12.5 Wiederinkraftsetzung

Clerical Medical kann auf Antrag des Versicherungsnehmers innerhalb von 6 Monaten nach Nichtzahlung eines Beitrags (zuzüglich der Nachfrist gemäß Abschnitt 7.1) die Leistungen aus dem Vertrag wieder in Kraft setzen. Die Zustimmung zu einem Antrag auf Wiederinkraftsetzung macht Clerical Medical vom Erhalt einer Erklärung des Versicherungsnehmers abhängig, dass er sich bei bester Gesundheit befindet. Voraussetzung für eine Wiederinkraftsetzung ist in jedem Fall, dass der Versicherungsnehmer alle ausstehenden Beiträge leistet.

13 Welche Gebühren fallen im Rahmen der Wealthmaster Leben an?

13.1 Jährliche Managementgebühr

Für das Management des Pools, dem die Beiträge zugeteilt werden, insbesondere das Anlage-Management, wird eine jährliche Gebühr berechnet. Diese jährliche Managementgebühr für den Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 beträgt 1,5 % des Wertes der dem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte. Die jährliche Managementgebühr für den Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER beträgt 1 % des Wertes der diesem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte. Falls der für zusätzliche Einmalbeiträge zur Verfügung stehende Pool durch einen anderen Pool ersetzt wird, informiert Clerical Medical den Versicherungsnehmer gemäß Abschnitt 3.2 über die für diesen Pool geltende jährliche Managementgebühr. Der deklarierte Wertzuwachs wird jeweils nach Abzug der jährlichen Managementgebühr bekannt gegeben.

13.2 Monatliche Verwaltungsgebühr

Für die laufende Verwaltung des Vertrages wird ab Versicherungsbeginn innerhalb der ersten 10 Jahre der Vertragslaufzeit monatlich im Voraus eine Verwaltungsgebühr von 0,063 % des Wertes der dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis erhoben. Hierzu wird der Wert der dem Vertrag zugeteilten Anteile aller Pools jeweils um 0,063 % reduziert.

13.3 Zahlungsgebühr

Einige Zahlungen außerhalb Deutschlands erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Auszahlung vom Vertragswert abgezogen. Die Gebühr gilt nur für Zahlungen in bestimmte Länder. Auf Anfrage teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, ob eine Gebühr auf eine gewünschte Zahlung erhoben wird. Zahlungen über 40.000 € erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesem Fall wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung vom Vertragswert abgezogen.

Für Zahlungen innerhalb Deutschlands bis zu 40.000 €, die per Banküberweisung erfolgen, fällt keine Gebühr an.

Die Zahlungsgebühr wird im Falle sinkender oder steigender Bankgebühren entsprechend angehoben oder gesenkt.

Clerical Medical benachrichtigt den Versicherungsnehmer im Falle einer Erhöhung mindestens 3 Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich.

13.4 Gebühr für individuellen Todesfallschutz

Für die Deckung der Kosten, die Clerical Medical durch die Bereitstellung des individuellen Todesfallschutzes entstehen, wird ab Versicherungsbeginn während der Laufzeit monatlich jeweils im Voraus eine Gebühr vom Vertragswert abgezogen. Die Verrechnung dieser Gebühr erfolgt auf historischer Berechnungsbasis.

Diese Gebühr wird individuell festgelegt und beruht neben dem allgemeinen Gesundheitszustand der versicherten Person(en) auf versicherungsmathematischen Risikofaktoren, wie z. B. Alter, Geschlecht, Raucher/Nichtraucher und Wohnsitzland.

Bei der Berechnung der Gebühr wird der aktuelle Vertragswert berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Gebühr dem jeweiligen Risiko entspricht, d. h. sinkt das Risiko, reduziert sich gleichzeitig auch die Gebühr. Liegt der Vertragswert über der Höhe der individuellen Todesfalleistung, fällt keine Gebühr an.

Clerical Medical führt Tabellen zur Berechnung der Kosten der individuellen Todesfalleistung. Die Gebührensätze in diesen Tabellen basieren darauf, wie häufig Leistungsansprüche bei Clerical Medical geltend gemacht wurden. Diese Gebührensätze können erforderlichenfalls geändert werden, um Verbesserungen oder Verschlechterungen aufgrund eines veränderten Anspruchsvolumens an die Versicherungsnehmer weiterzugeben.

13.5 Sonstige Gebühren

Falls aus besonderen, vom Versicherungsnehmer veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, kann Clerical Medical die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere bei:

- Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein oder von Abschriften des Versicherungsscheins
- Schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen
- Verzug mit Beiträgen
- Rückläufer im Lastschriftverfahren
- Durchführung von Vertragsänderungen
- Bearbeitung von Abtretung oder Verpfändung

Für solche Leistungen des Versicherers, die auf Antrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann Clerical Medical die Höhe der Entgelte (Kosten) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Die jeweils gültigen Gebühren teilt Clerical Medical auf Anfrage mit.

13.6 Den Vertragswert überschreitende Gebühren

Für die in den Abschnitten 7.9, 9.1.5 und 10.2 erläuterten Sachverhalte sowie im Falle einer Änderung der Versterbensbasis der versicherten Personen oder des Wechsels einer versicherten Person gilt Folgendes: Wenn der Gesamtbetrag der an einem Gebührentermin fälligen Gebüh-

ren den Vertragswert überschreitet, sinkt der Vertragswert auf Null. In einem solchen Fall bleibt der Vertrag unter den folgenden Voraussetzungen weiterhin bestehen:

- a) der 7. Jahrestag des Versicherungsbeginns wurde noch nicht erreicht und
- b) es sind weiterhin Beiträge zu zahlen und
- c) der Vertrag ist nicht gemäß Abschnitt 12 beitragsfrei gestellt oder verfallen.

Unter diesen Umständen wird der zukünftige Vertragswert, der aus weiteren Beiträgen entsteht, entsprechend reduziert, um die Gebühren zu decken, die in dem Zeitraum angefallen sind, während dessen der Vertragswert Null war.

Ist eine der oben genannten Voraussetzungen gegenwärtig oder zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht erfüllt und ist der Vertragswert Null, dann endet der Todesfallschutz, der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

14 Unter welchen Voraussetzungen können Auszahlungen aus dem Vertrag vorgenommen werden?

14.1 Nach dem 12. Jahrestag des Versicherungsbeginns hat der Versicherungsnehmer das Recht, einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen vorzunehmen. Der Versicherungsnehmer kann einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen bei Antragstellung oder nach Versicherungsbeginn beantragen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Versicherungsnehmers unter Nennung der Auszahlungsmodalitäten.

14.2 Clerical Medical nimmt dann in entsprechendem Umfang dem Vertrag zugeteilte Anteile zurück und zahlt einen Betrag gemäß Abschnitt 14.9 bzw. 14.10 aus. Auszahlungen erfolgen an den Versicherungsnehmer, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Auszahlungen erfolgen jeweils durch Einlösen von Anteilen im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 (regelmäßige Beiträge). Falls dem Vertrag keine Anteile in diesem Pool mehr zugeteilt sind und der Versicherungsnehmer zusätzliche Einmalbeiträge eingezahlt hat, erfolgen Auszahlungen durch Einlösen von Anteilen im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER (Einmalbeiträge) oder einem diesen ersetzenden Pool (siehe Abschnitt 3.2).

14.3 Regelmäßige Auszahlungen können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Für regelmäßige sowie einmalige Auszahlungen gilt ein Mindestbetrag von 250 €.

14.4 Auszahlungen werden nicht garantiert und erfolgen nur unter der Voraussetzung, dass a) dem Vertrag zum Zeitpunkt der Auszahlung eine ausreichende Anzahl von Anteilen zugeteilt ist und b) der Vertragswert nach der Auszahlung mindestens 1.250 € beträgt.

14.5 Dem Versicherungsnehmer wird mitgeteilt, wenn eine Auszahlung verschoben werden muss (beispielsweise bei Aussetzen des Handels an einer relevanten Börse; siehe hierzu auch Abschnitt 1.7).

14.6 Erfolgt eine Auszahlung, reduziert sich die Höhe der individuellen Todesfalleistung entsprechend. Die prozentuale Reduzierung der Höhe der individuellen Todesfalleistung entspricht der sich durch die Auszahlung ergebenden prozentualen Reduzierung des Vertragswertes.

14.7 Auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers können Auszahlungen jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist ausgesetzt oder eingestellt werden.

14.8 Berechnungsgrundlage

Für bei Antragstellung beantragte Auszahlungen werden Anteile im Pool zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt zum Rücknahmepreis eingelöst, der auf historischer Berechnungsbasis ermittelt wird. Für nach Versicherungsbeginn beantragte Auszahlungen werden Anteile im Pool zu dem im schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers angegebenen Zeitpunkt zum Rücknahmepreis eingelöst, der auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelt wird.

14.9 Auszahlungen, durch die Anteile im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 eingelöst werden

14.9.1 Auszahlungen, für die ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen kann

Für Auszahlungen, die bei Antragstellung oder mindestens 5 Jahre im Voraus beantragt werden, kann ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen.

14.9.2 Auszahlungen, für die eine Rückgabeanpassung zum Tragen kommen kann

Für andere als die unter 14.9.1 beschriebenen Auszahlungen unterliegen die eingelösten Anteile einer Rückgabeanpassung, die entweder positiv sein kann und als Rückgabebonus den Wert der eingelösten Anteile erhöht oder negativ und als Marktpreisanpassung den Wert der eingelösten Anteile reduziert (siehe Abschnitt 15). Die Einlösung von Anteilen kann also aufgrund dieser Marktpreisanpassung mit Nachteilen verbunden sein.

14.10 Auszahlungen, durch die Anteile im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER eingelöst werden

14.10.1 Die folgenden Regelungen gelten nur für Auszahlungen, durch die Anteile im Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER eingelöst werden. Falls der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zum Zeitpunkt eines Antrags des Versicherungsnehmers auf Einzahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrags nicht mehr verfügbar ist, teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, durch welchen Pool dieser ersetzt wurde und welche Bedingungen für diesen Pool gelten (siehe Abschnitt 3.2). Für Auszahlungen aus einem anderen Pool können andere als die in diesem Abschnitt 14.10 dargelegten Bedingungen gelten. Falls dem Vertrag Anteile aus mehr als einem zusätzlichen Einmalbeitrag zugeteilt sind, werden von den aus dem jeweiligen Einmalbeitrag resultierenden Anteilen jeweils so viele Anteile eingelöst, wie es dem Verhältnis zwischen dem aus dem jeweiligen Einmalbeitrag resultierenden Vertragswert und dem gesamten Vertragswert entspricht.

14.10.2 Auszahlungen, für die ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen kann

Für Auszahlungen, die bei Antragstellung oder mindestens 5 Jahre im Voraus beantragt werden, kann abhängig vom Betrag und von dem Jahr der Auszahlungen ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen. Soweit ein oder mehrere zusätzliche Einmalbeiträge in den Vertrag einbezahlt wurden, gelten die unten dargelegten Berechnungen jeweils separat für jede Zuteilung zum Pool aufgrund der Einzahlung eines oder mehrerer zusätzlichen Einmalbeiträge. Der Fälligkeitsbonus gilt in folgenden Fällen:

- Bei Auszahlungen, die jährlich 5 % des zusätzlichen Einmalbeitrags nicht übersteigen und in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit vorgenommen werden; dies gilt unter der Voraussetzung, dass der zusätzliche Einmalbeitrag mindestens 15 Jahre vor dem Fälligkeitsdatum eingezahlt worden ist.
- Bei Auszahlungen, die jährlich 5 % des zusätzlichen Einmalbeitrags nicht übersteigen und im 6. bis 10. Jahr der Vertragslaufzeit vorgenommen werden.
- Bei Auszahlungen, die jährlich 10 % des zusätzlichen Einmalbeitrags nicht übersteigen und im 11. bis 20. Jahr der Vertragslaufzeit vorgenommen werden.
- Bei Auszahlungen in beliebiger Höhe, die nach dem 20. Jahr der Vertragslaufzeit vorgenommen werden.

Damit ein Fälligkeitsbonus zum Tragen kommen kann, sind Auszahlungen bei Antragstellung oder mindestens 5 Jahre im Voraus zu beantragen.

14.10.3 Auszahlungen, für die eine Rückgabeanpassung zum Tragen kommen kann

Auszahlungen, welche die unter 14.10.2 beschriebenen Kriterien nicht erfüllen, unterliegen einer Rückgabeanpassung, die entweder positiv sein kann und als Rückgabebonus den Wert der eingelösten Anteile erhöht oder negativ und als Marktpreisanpassung den Wert der eingelösten Anteile reduziert (siehe Abschnitt 15). Die Einlösung von Anteilen kann also aufgrund dieser Marktpreisanpassung mit Nachteilen verbunden sein.

15 Wann und wie kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgeben (kündigen)?

15.1 Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag jederzeit zurückgeben (kündigen), indem er Clerical Medical seine Absicht schriftlich mitteilt. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, kann die Hauptversicherung nur zusammen mit der Zusatzversicherung gekündigt werden. Ergänzend gelten die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

15.2 Wenn der Vertrag zurückgegeben wird, löst Clerical Medical alle einem Vertrag zugeteilten Anteile ein und zahlt den Rückgabewert. Der Vertrag wird beendet. Stichtag für die Bewertung der Anteile ist der Tag des Zugangs aller von Clerical Medical zur Durchführung der Kündigung benötigten Unterlagen, und zwar Kündigungserklärung und Nachweis der Berechtigung (z. B. Versicherungsschein). Der Rücknahmewert der einzulösenden Anteile wird auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelt.

15.3 Der Rückgabewert berechnet sich nach dem Rücknahmewert aller dem Vertrag zugeteilten Anteile, zuzüglich eines Rückgabebonus oder abzüglich einer Marktpreisanpassung. Die Rückgabe kann folglich aufgrund dieser Marktpreisanpassung mit Nachteilen verbunden sein.

15.4 Rückgabebonus: Wenn die Wertentwicklung während der Zeit, in der die zugeteilten Beträge im selben Pool verblieben, besonders gut war, kommt möglicherweise ein Rückgabebonus zum Tragen. Er wird zusätzlich zu dem bereits gutgeschriebenen deklarierten Wertzuwachs gezahlt.

Wird kein Rückgabebonus gezahlt, kommt möglicherweise eine Marktpreisanpassung zum Tragen.

15.5 Marktpreisanpassung: Die Marktpreisanpassung hängt von den Anlagebedingungen während des Zeitraums ab, in dem die zugeteilten Beträge im selben Pool verblieben sind. Sie kann zum Beispiel unter folgenden Umständen erfolgen:

- in Zeiten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools, einschließlich des deklarierten Wertzuwachses
- wenn eine große Zahl von Versicherungsnehmern gleichzeitig Verträge zurückgibt
- wenn einzelne Versicherungsnehmer Verträge über hohe Summen zurückgeben.

15.6 Die Höhe des Rückgabebonus und die Höhe der Marktpreisanpassung werden ständig überprüft. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass sie sich häufiger als einmal pro Monat ändern.

15.7 Eine Rückgabe des Vertrages kann mit weiteren Nachteilen verbunden sein: Um zur Deckung der Kosten beizutragen, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden), werden die regelmäßigen Beiträge dem Versicherungsvertrag in den ersten 3 Jahren zum Teil nicht in voller Höhe in Form von Anteilen am Pool zugewiesen.

Erst ab dem 4. Jahr beläuft sich der Zuteilungssatz immer auf jeweils 100 % der Beitragszahlung (siehe auch Abschnitt 3.1 dieser Versicherungsbedingungen und die dort abgedruckte Tabelle). Im Fall der Zahlung zusätzlicher Einmalbeiträge beträgt die Zuteilungsrate immer 93 % (siehe auch Abschnitt 3.2).

16 Wie können Bezugsberechtigte benannt werden und wie kann das Bezugsrecht geändert werden?

16.1 Der Versicherungsnehmer kann im Antragsformular oder durch anderweitige schriftliche Mitteilung an Clerical Medical eine oder mehrere Person(en) als Bezugsberechtigte(n) benennen, die die auf Grund des Vertrages fällige Todesfall- oder Erlebensfalleistung erhalten soll(en). Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, besteht diese Möglichkeit auch für die Berufsunfähigkeitsrente.

16.2 Es steht dem Versicherungsnehmer frei, die Benennung eines Bezugsberechtigten für die Todesfalleistung und ggf. die Berufsunfähigkeitsrente jederzeit vor Fälligkeit von Versicherungsleistungen zu widerrufen; dieser Widerruf tritt jedoch erst in Kraft, wenn eine ausdrückliche schriftliche Erklärung des Versicherungsnehmers beim European Branch Office von Clerical Medical eingeht. Die Benennung eines zusätzlichen Bezugsberechtigten bedeutet nicht automatisch die Aufhebung der früheren Benennung eines anderen Bezugsberechtigten, es sei denn, der Versicherungsnehmer hebt die vorherige Benennung ausdrücklich auf.

16.3 Die Benennung von Bezugsberechtigten für die Todesfalleistung und ggf. die Berufsunfähigkeitsrente wird unter folgenden Umständen ungültig:

- a) falls der/die Bezugsberechtigte stirbt, ehe die Todesfall- oder Ablaufleistung oder ggf. die Berufsunfähigkeitsrente gemäß diesem Vertrag fällig werden; oder
- b) falls der/die Bezugsberechtigte vor Eintritt des Versicherungsfalles stirbt und dies Clerical Medical nicht gemäß Abschnitt 24 schriftlich angezeigt wird; oder
- c) falls der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgibt (kündigt); oder
- d) falls der Versicherungsnehmer den Vertrag an einen Dritten abtritt oder verpfändet und die Abtretung/Verpfändung Clerical Medical schriftlich angezeigt wird.

16.4 Der Versicherungsnehmer kann nach Rückabtretung/Pfandrückgabe erneut Bezugsberechtigte benennen oder weitere Bezugsberechtigte hinzufügen. Diese erneute oder zusätzliche Benennung muss jedoch schriftlich erfolgen.

16.5 Sind zu dem Zeitpunkt, an dem Versicherungsleistungen fällig werden, mehrere Bezugsberechtigte vorhanden, wird die Todesfall- oder Ablaufleistung oder ggf. die Berufsunfähigkeitsrente zu gleichen Teilen an sie ausgezahlt, es sei denn, Clerical Medical hat vom Versicherungsnehmer schriftlich ausdrückliche anders lautende Anweisungen erhalten.

16.6 Der Versicherungsnehmer kann bis zum Eintritt des Versicherungsfalles über den Vertrag verfügen, und zwar auch insoweit, als dadurch der Wert der Versicherungsleistungen beeinträchtigt oder gar auf Null reduziert werden kann.

16.7 Eine von dem Bezugsberechtigten unterzeichnete Empfangsbestätigung für die Todesfall- oder Ablaufleistung oder ggf. die Berufsunfähigkeitsrente gilt als Nachweis der vollständigen Erfüllung aller Ansprüche aus dem Vertrag durch Clerical Medical. Weitere Ansprüche sind daher ausgeschlossen.

16.8 Benennungen, erneute Benennungen oder der Widerruf einer Benennung gemäß diesem Abschnitt 16 sind von allen Versicherungsnehmern gemeinsam vorzunehmen.

17 Was ist bei Tod der maßgeblichen versicherten Person zu beachten?

17.1 Im Versicherungsfall (Tod der maßgeblichen versicherten Person am oder vor dem Ablaufdatum) zahlt Clerical Medical die Todesfallleistung in Höhe von entweder (a) der zu diesem Zeitpunkt geltenden individuellen Todesfallleistung oder (b) 101 % des Vertragswertes zuzüglich eines evtl. Fälligkeitsbonus, je nachdem, welcher der höhere Betrag ist.

17.2 Bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Erstversterbensbasis ist die maßgebliche versicherte Person die Person, die zuerst verstirbt; bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Letztversterbensbasis die Person, die zuletzt verstirbt.

17.3 Der Vertragswert wird auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelt, sobald Clerical Medical eine schriftliche Benachrichtigung über den Tod der maßgeblichen versicherten Person erhalten hat. Der Tod der maßgeblichen versicherten Person ist Clerical Medical unverzüglich anzuzeigen. Eine Zahlung erfolgt nach Erhalt der folgenden Unterlagen:

- Versicherungsschein und
- eine amtliche, Alter und Geburtsort der maßgeblichen versicherten Person enthaltende Sterbeurkunde und
- ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf einer Krankheit, falls diese zum Tod der maßgeblichen versicherten Person geführt hat.

17.4 Zur Klärung der Leistungspflicht kann Clerical Medical notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Nachforschungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht, dann und soweit diese Nachweise objektiv für die Beurteilung der Leistungspflicht von Clerical Medical erforderlich sind.

17.5 Durch die Zahlung der Todesfallleistung sind sämtliche Verpflichtungen von Clerical Medical aus dem Vertrag erfüllt und der Vertrag endet.

18 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen und Krieg?

Bei Ableben der maßgeblichen versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen beschränkt sich die Leistungspflicht auf die Auszahlung des für den Todestag berechneten Rückgabewertes der Versicherung. Diese Einschränkung der Leistungspflicht entfällt, wenn die maßgebliche versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

19 Was gilt bei Selbsttötung der maßgeblichen versicherten Person?

Bei Selbsttötung der maßgeblichen versicherten Person zahlt Clerical Medical die dann geltende Todesfallleistung, wenn seit Versicherungsbeginn bzw. seit Wiederinkraftsetzung des Vertrages 3 Jahre vergangen sind. Bei Selbsttötung vor Ablauf der 3-Jahresfrist besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn Clerical Medical nachgewiesen wird, dass die Selbsttötung in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Anderenfalls zahlt Clerical Medical den für den Todestag berechneten Rückgabewert der Versicherung.

20 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

Clerical Medical kann den Inhaber des Versicherungsscheins als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Clerical Medical kann aber verlangen, dass der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.

21 Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegt?

21.1 Aufgrund der Vorgaben britischen Unternehmenssteuerrechts behält sich Clerical Medical ein Sonderkündigungsrecht vor, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn seinen Wohnsitz nach Großbritannien (einschließlich Nordirland) verlegt (oder der Vertrag an eine natürliche/ juristische Person mit Wohnsitz/Sitz in Großbritannien abgetreten oder übertragen wird). Clerical Medical hebt in einem solchen Fall den Vertrag einschließlich einer etwaigen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung auf und der Rückgabewert wird zahlbar. Die Zahlung erfolgt an den von dem/den

Versicherungsnehmer(n) oder Abtretungsgläubiger zu benennenden Zahlungsempfänger.

21.2 Im Hinblick auf Abschnitt 22.1 gilt Großbritannien als Wohnsitz des Versicherungsnehmers/Abtretungsgläubigers (wenn es sich bei ihm um eine natürliche Person handelt), wenn dort sein Lebensmittelpunkt (wesentliche Interessen wirtschaftlicher, familiärer und sozialer Art) liegt. Wenn der Versicherungsnehmer/Abtretungsgläubiger eine juristische Person ist, gilt Großbritannien nicht als Sitz, wenn sie nicht in einem Teil von Großbritannien und Nordirland, dazu zählen nicht die Kanalinseln, die Isle of Man oder Gibraltar, gegründet wurde oder ihre Geschäfte nicht aus Großbritannien (einschließlich Nordirland) heraus geführt und geleitet werden.

22 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags sind die Gerichte zuständig, in deren Bezirk der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat. Etwaige sonstige gesetzliche Gerichtsstände für Ansprüche des Versicherungsnehmers oder der Bezugsberechtigten werden dadurch nicht ausgeschlossen.

23 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und nach Versicherungsbeginn?

23.1 Der Antragsteller, der Hauptrentenversicherte sowie der etwaige zusätzliche Lebensversicherte müssen alle Fragen im Antrag vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen zu jetzigen und früheren Krankheiten, medizinischen Problemen, Beschwerden und Leiden des Hauptrentenversicherten und etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten. Alle Änderungen von Umständen, die in den im Antrag gemachten Angaben enthalten sind, müssen Clerical Medical vor Versicherungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

23.2 Werden Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, vom Versicherungsnehmer oder Hauptrentenversicherten oder etwaigen zusätzlichen Lebensversicherten nicht oder nicht richtig angegeben, kann Clerical Medical innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann jedoch nur innerhalb von einem Monat erfolgen, nachdem Clerical Medical von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhielt; die Kenntnis eines Vermittlers steht hinsichtlich des Fristbeginns Clerical Medicals Kenntnis nicht gleich.

23.3 Falls sich herausstellt, dass das Geburtsdatum einer versicherten Person im Antrag oder in einer anderen Erklärung in Bezug auf den Vertrag falsch angegeben wurde, hat Clerical Medical das Recht, eine Anpassung aller gemäß diesen Bedingungen fälligen Leistungen in

einer von Clerical Medical unter Berücksichtigung des korrekten Geburtsdatums festgelegten Höhe vorzunehmen. Dasselbe gilt, falls im Antrag das Wohnsitzland nicht korrekt angegeben wurde.

23.4 Wenn Clerical Medical gegenüber nachgewiesen wird, dass unrichtige oder unvollständige Angaben ohne Verschulden gemacht wurden, wird der Rücktritt gegenstandslos. Hat Clerical Medical den Rücktritt vom Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt die Leistungspflicht bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die nicht oder nicht richtig offengelegten Umstände keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistung hatten.

23.5 Clerical Medical kann den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf Clerical Medicals Annahmeentscheidung Einfluss genommen worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person(en), so kann Clerical Medical dem Versicherungsnehmer gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn der Versicherungsnehmer von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatte.

23.6 Wenn der Vertrag durch Rücktritt oder Anfechtung aufgehoben wird, zahlt Clerical Medical den Rückgabewert. Die Rückzahlung der Beiträge kann der Versicherungsnehmer nicht verlangen.

23.7 Sofern der Versicherungsnehmer Clerical Medical gegenüber keine andere Person als Bevollmächtigten benannt hat, gilt nach dem Ableben des Versicherungsnehmers jeder Bezugsberechtigte als bevollmächtigt, eine Rücktritts- oder Anfechtungserklärung entgegenzunehmen. Ist auch ein Bezugsberechtigter nicht vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, kann Clerical Medical den Inhaber des Versicherungsscheins zur Entgegennahme der Erklärung als bevollmächtigt ansehen.

23.8 Die vorstehenden Regelungen zu Anzeigepflichten gelten bei Wiederinkraftsetzung des Vertrages (gemäß Abschnitt 12.5) entsprechend. Bei Vertragsänderungen, die eine erneute Gesundheitsprüfung erfordern, gelten diese Regelungen zu Anzeigepflichten im Hinblick auf die Vertragsänderungen entsprechend.

23.9 Auf das Recht zur Beitragserhöhung nach § 41 VVG, falls bei Vertragsabschluss gefahrerhebliche Umstände wegen Unkenntnis oder unverschuldet nicht angezeigt werden und dadurch erhöhte Risiken entstehen, verzichtet Clerical Medical. Ebenso verzichtet Clerical Medical auf das Recht, den Vertrag nach § 41 VVG zu kündigen.

24 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

24.1 Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Sie sind zu richten an das European Branch Office von Clerical Medical, P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht, Niederlande. An Clerical Medical gesendete Mitteilungen werden wirksam, sobald sie Clerical Medical zugegangen sind. Diese Versicherungen werden ausschließlich von unabhängigen Vermittlern vertrieben; diese sind nicht bevollmächtigt, den Eingang von Mitteilungen zu bestätigen.

24.2 Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts sowie die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sind Clerical Medical gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie Clerical Medical vom Versicherungsnehmer schriftlich angezeigt worden sind.

24.3 Der Versicherungsnehmer muss Clerical Medical eine Änderung seiner Postanschrift unverzüglich und ausdrücklich mitteilen. Andernfalls können für den Versicherungsnehmer Nachteile entstehen, da Clerical Medical eine an den Versicherungsnehmer zu richtende Willenserklärung an die Clerical Medical zuletzt bekannte Anschrift des Versicherungsnehmers senden könnte. In diesem Fall wird Clerical Medicals Erklärung zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie dem Versicherungsnehmer ohne Änderung der Anschrift bei regulärer Beförderung zugegangen wäre.

25 Unter welchen besonderen Umständen können die Versicherungsbedingungen geändert werden?

Clerical Medical behält sich eine Änderung der Versicherungsbedingungen vor, sofern eine solche infolge rechtlicher oder steuerlicher Veränderungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechung oder Änderung der Verwaltungspraxis) erforderlich wird, um das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen. Dies geschieht nur in dem notwendigen Umfang, vorausgesetzt, die Änderung ist für den Versicherungsnehmer zumutbar und der Versicherungsnehmer willigt in die Änderung ein. Die neue Regelung gilt als genehmigt, sofern der Versicherungsnehmer nicht binnen eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung von Clerical Medical der Änderung ausdrücklich widerspricht.

26 Welche Informationen erhält der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Vertrages?

Einmal pro Jahr wird ein Kontoauszug erstellt, der den Versicherungsnehmer über die Vorgänge und Wertentwicklung der Wealthmaster Leben und ggf. der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung informiert. Der Versicherungsnehmer kann darüber hinaus jederzeit weitere Informationen (z. B. Kontoauszug, Rückgabewert etc.) bezüglich seines Vertrages anfragen.

Etwa 3 Monate vor Ablauf des Vertrages erinnert Clerical Medical den Versicherungsnehmer schriftlich an das Ablaufdatum und bittet um die für die Zahlung benötigten Angaben.

27 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?

27.1 Wird in diesen Versicherungsbedingungen auf Abschnitte Bezug genommen, handelt es sich, sofern nicht anderweitig angegeben, um Abschnitte in diesen Versicherungsbedingungen. Überschriften von Kapiteln, Abschnitten oder Absätzen dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keine Auswirkung auf die Auslegung des Vertrags.

27.2 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben in einem Bestandteil der Vertragsunterlagen definierte Begriffe in allen Vertragsunterlagen dieselbe Bedeutung.

27.3 Sofern dies mit dem Gegenstand oder Kontext vereinbar ist, schließen in der Verbraucherinformation, den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein das Maskulinum das Femininum und Neutrum sowie der Singular den Plural ein und umgekehrt.

27.4 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben nachstehende Begriffe in den Vertragsunterlagen folgende Bedeutung:

„**Ablaufdatum**“: Das im Versicherungsschein angegebene Datum, an dem ein Vertrag abläuft und die Erlebensfalleistung fällig wird. Der Todesfallschutz endet an diesem Datum.

„**Arbeitstag**“: Montag bis Freitag (einschließlich), ausgenommen Feiertage in Großbritannien oder den Niederlanden.

„**Beitragszahlungsdauer**“: Der im Versicherungsschein angegebene Zeitraum, während dessen Beitragszahlungen zu leisten sind.

„**Berufsunfähigkeitszusatzversicherung**“: Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung von Heidelberger Lebensversicherung AG.

„**Fälligkeitsbonus**“: Eine Anpassung, die bei Einlösung von Anteilen an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs (i) am Ende der Vertragslaufzeit oder (ii) bei Leistung im Todesfall gemäß der Bedingungen in Abschnitt 17 oder (iii) bei bestimmten Auszahlungen, die gemäß Abschnitt 14 erfolgen. Der Fälligkeitsbonus kann auch Null sein.

„**Gebührentermin**“: Das Datum, an dem die in Abschnitt 13.2 und 13.4 genannten Gebühren fällig werden.

„**Hauptversicherung**“: Die Wealthmaster Leben von Clerical Medical Investment Group Limited, ausgestellt vom European Branch Office in Maastricht.

„**Historische Berechnungsbasis**“: Die Regel, im Rahmen derer der Anteilspreis am Tag vor dem Gebührentermin, Beitragszahlungstermin oder einem anderen gegebenenfalls vom Versicherungsnehmer gewählten Termin ermittelt wird. Eingänge von Beitragszahlungen oder Anträgen an einem Arbeitstag nach 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) gelten als erst am nächsten Arbeitstag zugegangen.

„**Individuelle Todesfalleistung**“: Die im Versicherungsfall zu zahlende und im Versicherungsschein angegebene gewählte Mindestleistung im Todesfall.

„**Marktpreisanpassung**“: Eine Anpassung, die zum Tragen kommt (die aber Null sein kann), wenn Anteile an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs eingelöst werden und der Rückgabebonus Null ist. Die Marktpreisanpassung hängt von den Anlagebedingungen während des Zeitraums ab, in dem die zugeteilten Beträge im selben Pool verblieben und kann zum Beispiel unter folgenden Umständen erfolgen:

- in Zeiten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools, einschließlich des deklarierten Wertzuwachses;
- wenn eine große Zahl von Versicherungsnehmern gleichzeitig Verträge zurückgibt;
- wenn einzelne Versicherungsnehmer Verträge über hohe Summen zurückgeben.

„**Rückgabe (Kündigung)**“: Die Rückgabe des Vertrages durch den Versicherungsnehmer, die zur Einlösung aller dem Vertrag zugeteilten Anteile und zu einer Beendigung des Vertrages führt.

„**Rückgabebonus**“: Eine eventuell vorgenommene positive Anpassung, wenn Anteile an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs unter Umständen eingelöst werden, bei denen kein Fälligkeitsbonus fällig wird.

„**Rückgabewert**“: Der Wert der dem Vertrag jeweils zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis abzüglich einer eventuellen Marktpreisanpassung oder zuzüglich eines eventuellen Rückgabebonus.

„**Todesfalleistung**“: Die bei Eintritt des Versicherungsfalles zu zahlende Summe. Die Todesfalleistung ist im Versicherungsschein angegeben und wird gemäß Abschnitt 17.1 berechnet.

„**Versicherte Person**“: Die im Versicherungsschein angegebene(n) Person(en), deren Leben im Vertrag versichert wurde.

„**Versicherungsfall**“: Der Tod der maßgeblichen versicherten Person.

„**Versicherungsnehmer**“: Der oder die im Versicherungsschein genannte(n) Versicherungsnehmer oder dessen/deren Rechtsnachfolger oder Abtretungsgläubiger oder etwaige weitere Abtretungsgläubiger (über die Clerical Medical benachrichtigt wurde).

„**Versicherungsbeginn**“: Das im Versicherungsschein genannte Datum des Versicherungsbeginns.

„**Vertragslaufzeit**“: Der vom Versicherungsnehmer bei Antragstellung gewählte und im Versicherungsschein genannte Zeitraum oder der gemäß Abschnitte 6.1 und 6.2 der Versicherungsbedingungen nach Versicherungsbeginn geänderte Zeitraum, während dessen der Vertrag Gültigkeit besitzt.

„**Vertragsunterlagen**“: Die Verbraucherinformation, diese Versicherungsbedingungen, das Antragsformular und der Versicherungsschein.

„**Vertragswert**“: Der Wert aller dem Vertrag zum jeweiligen Zeitpunkt zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis.

„**Vorwärtsberechnungsbasis**“: Die Regel, im Rahmen derer der Anteilspreis als Preis ermittelt wird, der nach Erhalt einer Beitragszahlung oder einem anderen in diesem Zusammenhang relevanten Antrag des Versicherungsnehmers gilt. Eingänge von Beitragszahlungen oder Anträgen an einem Arbeitstag nach 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) gelten als erst am nächsten Arbeitstag zugegangen.

Herausgegeben von:
Clerical Medical Investment Group Limited,
European Branch Office, Boschstraat 21/23, NL-6211 AS Maastricht
(P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht), Niederlande.
Tel. 0031 (0) 43 3565000, Fax 0031 (0) 43 3565001.
Eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.

Clerical Medical Investment Group Limited
Eingetragen in England und Wales unter der Registernummer 3196171.
Eingetragener Sitz: 33 Old Broad Street,
London EC2N 1HZ, Großbritannien.
Zugelassen und beaufsichtigt in Großbritannien durch die
Financial Services Authority.

Teil der HBOS-Gruppe
www.clericalmedical.de